

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 3 (1836)

Artikel: Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen
Autor: Rüegg, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Die Schulsynode versammelte sich Montags den 29. August, Morgens um 8 Uhr, in dem großen Rathssaale zu Zürich. Anwesend waren ungefähr 350 Mitglieder. Nach Eröffnung der Versammlung durch das Gebet und die Rede des Präsidenten, Herrn Doktor Bluntschli *), folgte der Namensaufruf der Abgeordneten sämtlicher Schulkapitel und die Aufnahme nachstehender Mitglieder, welche von dem Präsidenten auf eine einfache und herzliche Weise in Pflicht genommen wurden:

Sekundarschulkandidaten.

- 1) Herr K. G. W. Kramer von Altenburg, Sekundarlehrer zu Pfäffikon.
- 2) Herr Heinrich Strehler von Wald, Sekundarlehrer zu Schöftlistorf.
- 3) Herr Joh. Heinrich Geilinger von Winterthur.
- 4) „ C. Adams aus Rheinpreußen, Lehrer an der Gewerbschule in Winterthur.
- 5) Herr S. Zimmermann, Lehrer am Landknaben- und Landtöchter-Institut in Zürich.
- 6) Herr Christ. Friedrich Stoezner aus Ronneburg, Sekundarlehrer in Embrach.

*) Siehe Beilage I.

Primarschulkandidaten.

- 7) Herr Heinrich Bühlér von Dietlikon, Schulverweser zu Lufingen.
- 8) Herr Konrad Wohlgemuth von Gutenenschweil, Schulverweser zu Raath.
- 9) Herr Jakob Bachmann von Herten, Schullehrer zu Uetikon.
- 10) Herr Hs. Heinrich Baumann von Hirschweil, Pfr. Wald, Schullehrer in Dättlikon.
- 11) Herr Joh. Ulrich Himmel von Andelfingen, Primarschulexpektant und Sekundarlehrerzögling im Seminar zu Küsnacht.
- 12) Herr Joh. Rud. Spillmann von Hombrechtikon, Schulverweser zu Glattfelden.
- 13) Herr Heinrich Zollinger von Feuerthalen, Primarschulexpektant und Sekundarlehrerzögling im Seminar zu Küsnacht.
- 14) Herr Rudolf Stauber von Wildberg, Schulverweser zu Albisrieden.
- 15) Herr Jakob Müller von Kloten, Schulverweser zu Opfikon.
- 16) „ Heinrich Müller von Wiesendangen, Schulverweser zu Dorlikon.
- 17) Herr Hs. Jakob Bleuler von Zollikon, Schulverweser im Zollikerberg.
- 18) Herr Joh. Schenk von Uhwiesen, Schulverweser zu Weiach.
- 19) „ Jakob Weber von Pfungen, Schulverweser zu Maur.
- 20) „ Joh. Neppeli von Maur, Schulverweser zu Nossikon.
- 21) „ Joachim Ulrich von Waltalingen, Schulverweser da-selbst.
- 22) Herr Heinrich Bleuler von Küsnacht, Schulverweser zu Riedikon.
- 23) Herr Heinrich Widler von Lunnern, Schulverweser zu Kappel.
- 24) Herr Karl Müller von Richtersweil, Lehrgehülfe zu Küsnacht.
- 25) Herr Wilhelm Kilchsperger von Zürich, Schulverweser zu Gerodsweil.

- 26) Herr Ed. Voßhart von Rüti, Schulverweser zu Unterweizikon.
- 27) Herr Jakob Hauser von Bertschikon, Schulverweser zu Wytkon.
- 28) Herr Joh. Beerli von Ottenbach, Schulverweser zu Hüntwangen.
- 29) Herr Rud. Freß von Rüfikon, Schulverweser zu Teufen.
- 30) „ Jakob Bohli von Bärenschweil, Schulverweser zu Außersihl.
- 31) Herr Kaspar Lätsch von Hadlikon, im Seminar zu Küsnacht.
- 32) „ Heinrich Weilenmann von Manzenhub, Schulverweser daselbst.
- 33) Herr Herrmann Zollikofler von St. Gallen, Schulverweser in Grossandelfingen.
- 34) Herr Heinrich Egli von Fohrenwaldsberg, Schulverweser zu Robank.
- 35) Herr Joh. Walter von Eschlikon, Schulverweser zu Norbas.
- 36) „ Jakob Bai von Truttikon, Schulverweser zu Pfungen.
- 37) Herr Ulrich Witzig von Uhwiesen, Schulverweser zu Ebmatingen.

Laut Zuschrift vom 25. August erhält die Schulsynode von dem Hohen Regierungsrathe abermal ein Geschenk von Frkn. 200 zur Verwendung für ihre gemeinnützigen Zwecke. Es wird ein Dankschreiben an denselben beschlossen.

Herr Leutert, Schullehrer zu Hottingen, legt der Versammlung den Bericht über die Arbeiten der Kapitel vor; man beschließt, denselben unter die Verhandlungen aufzunehmen *).

Hierauf wird zur Verathung des Reglements, betreffend die Verwaltung und Benutzung der Volksschullehrer-Bibliothek ** geschritten und nach Annahme derselben in Folge des §. 5 eine Aufsichtskommission bestehend aus folgenden Mitgliedern, ernannt:

*) Siehe Beilage II.

**) Siehe Beilage III.

Herr Seminardirektor Scherr.

- » Reallehrer Gustav Schweizer zu Zürich.
- » Sekundarlehrer Bär,

Nach Mittheilung eines Beschlusses vom Hohen Erziehungsrath, laut welchem sich derselbe durch die Eingabe der Schulsynode vom 24. August 1835 nicht veranlaßt sieht, eine Veränderung in seinem bisherigen Verfahren bei der Auswahl der obligatorischen Lehrmittel vorzunehmen, vereinigt man sich über die Anträge der Prosynode in folgender Fassung:

- 1) Der Große Rath ist zu ersuchen, den Erziehungsrath anzuweisen, daß derselbe bei Herausgabe obligatorischer Lehrmittel, oder bei neuen Auflagen schon eingeführter, das Gutachten der Schulsynode, oder in dringenden Fällen einer von ihr zu diesem Zwecke niedergesetzten Kommission, welche die Ansichten der Schulkapitel zu vernehmen hat, einhole.
- 2) Die Schulsynode ernennt schon jetzt auf die Dauer von 3 Jahren eine aus 25 Mitgliedern bestehende Kommission, welche sich in fünf Sektionen theilt, nämlich
 - a) in die Sektion für die religiösen Lehrmittel,
 - b) " " " " Sprachfächer,
 - c) " " " " Mathematik,
 - d) " " " " Realien,
 - e) " " " " Kunstfächer,und ertheilt derselben den Auftrag, sowohl die schon vorhandenen, als auch die neueinzuführenden Lehrmittel zu prüfen und ihr Gutachten der Synode vorzulegen. In dringenden Fällen ist der Kommission jedoch gestattet, ihr Gutachten dem Erziehungsrath von sich aus einzureichen, hat aber zu diesem Zwecke zuvor die Ansichten der Kapitel darüber zu vernehmen.
- 3) Dem Hohen Erziehungsrath wird von der Aufstellung dieser Kommission, mit Anerbietung allfälliger Dienstleistungen, Kenntniß gegeben.

In die Kommission werden gewählt:

1. Sektion: Herr Pfarrer Zimmermann von Zumikon,
" Direktor Scherr.
" Pfarrer Strauß von Winterthur.

Herr Lehrer Dändliker, V. D. M.

„ Sekundarlehrer Bär.

2. Sektion: Herr Schullehrer Rüegg in Wezikon.

„ Erziehungsrath Prof. Orelli.

„ Sekundarlehrer Staub in Bülach.

„ Rektor Reinhard in Winterthur.

„ Reallehrer Dändliker in Stäfa.

3. Sektion: Herr Reallehrer Funk.

„ Professor Rabe.

„ Lehrer Rüegg von Winterthur.

„ Sekundarlehrer Walter.

„ Professor Gräfse.

4. Sektion: Herr Bürgermeister Hirzel.

„ Lehrer Flegler in Winterthur.

„ Doktor Bluntschli.

„ Sekundarlehrer Kunz.

„ „ Kägi.

5. Sektion: Herr Erziehungsrath Doktor Nägeli.

„ Reallehrer Wolfensberger in Küsnacht.

„ „ Kübler in Winterthur.

„ Institutsvorsteher Stapfer in Horgen.

„ Musterlehrer Meyer in Enge.

Auf den Antrag mehrerer Schulkapitel, den Hohen Erziehungsrath zu ersuchen, derselbe möchte die obligatorischen Schreibvorlagen zurückziehen und durch andere, zweckmäßigeren ersetzen, wird beschlossen, diese Vorschriften der für die Kunstfächer bestellten Kommission zur Prüfung zu überweisen, damit dieselbe ihr Gutachten darüber der nächsten Synode vorlege.

Rücksichtlich der gewünschten veränderten Stellung der Pfarrer zu den Gemeindeschulpflegen findet der Antrag der Prosynode allgemeine Zustimmung:

Die Vorsteuerschaft der Schulsynode wird bevollmächtigt, zur Zeit der Verfassungsrevision dem Großen Rathe den Wunsch einzugeben, daß das Präsidium der Gemeindeschulpflege künftig aus der Zahl ihrer Mitglieder frei gewählt und die Pfarrer der Pflicht

enthoben werden möchten, diese Stelle von Umtswegen übernehmen zu müssen.

Ebenso genehmigt die Versammlung den Antrag der Prosynode, betreffend die vor einem Jahr angeregte Trennung des Vorsingens in der Kirche von der Stelle des Lehrers, dahingehend, daß der Hohe Regierungsrath zu ersuchen sei, diesen Gegenstand mit gefälliger Beförderung zu erledigen.

In Bezug auf das Bedürfniß einer Sammlung geeigneter Gesänge für die Singschulen und einer Karte über Palästina zum Schulgebrauche, hält die Synode für angemessen, den Hohen Erziehungsrath zu ersuchen, die Bearbeitung und Herausgabe dieser Lehrmittel zu veranstalten.

Betreffend die Wünschbarkeit einer zweckmäßiger Alters-, Wittwen- und Waisenkasse für den Lehrerstand, wird jedes Kapitel beauftragt, bis Ende Oktober des laufenden Jahres einen Abgeordneten zu einer Kommission zu bevollmächtigen, die zu untersuchen hat, wie eine solche Anstalt zu gründen wäre. Zu dem Ende hin hat dieselbe die Statuten anderer in- und ausländischer Anstalten dieser Art zu prüfen, mit der Vorsteuerschaft der gegenwärtig im Kanton Zürich bestehenden Anstalt in Verbindung zu treten und bis Anfang Mai künftigen Jahres den sämmtlichen Schulkapiteln das Ergebniß und die diesfälligen Anträge schriftlich mitzutheilen, damit dieser Gegenstand so umfassend als möglich in der nächsten Versammlung der Schulsynode berathen werden könne.

Mehrere andere Anträge, wie z. B. die Stellung der Lehrer zu den Gemeindeschulpflegen, die Kompetenz der Schulpflegen mit Bezug auf die Ausstellung der Zeugnisse über die Lehrer, nähtere Bestimmungen über strafbare Absenzen u. a. werden theils zurückgezogen, theils von der Prosynode abgewiesen.

Namens der zur Verbreitung zweckmäßiger Volkschriften niedergesetzten Kommission gibt Herr Sekundarlehrer Bär einen kurzen Bericht über das Ergebniß ihrer Bemühungen und ersucht die Synode um Genehmigung folgender Anträge:

- 1) Es soll im Laufe des Jahres durch die Kommission die Herausgabe eines Buches veranstaltet werden, welches zum Titel hat: „Reisen eines Schweizers ins gelobte Land.“
- 2) Zur wohlfeilern Verbreitung der Schrift eröffnet die Synode aus ihrer Kasse der Kommission einen Kredit von mindestens Frkn. 200, und beauftragt dieselbe, sich um Unterstützung an die betreffenden Behörden zu wenden, so fern die bewilligte Summe nicht hinreichen sollte.
- 3) Die Synode bewilligt der Kommission aus ihrer Kasse einen Nachschuß von Frkn. 153 Bzn. 1 zur Deckung des Defizits ihrer ersten Rechnung.

Sämtliche Anträge erhalten die einmütige Zustimmung der Synode. (Das Nähere über die Verbreitung zweckmäßiger Volks-schriften siehe in Beilage IV).

Herr Flegler, Lehrer in Winterthur, stattet nun der Synode einen kurzen Bericht ab von der Kommission, welche vor einem Jahre niedergesetzt wurde, um zu berathen, wie die Synode eine wirksamere Stellung gewinnen könne, ungefähr so lautend:

Die Kommission finde zwar noch immer, daß die gesetzliche Erweiterung der Befugnisse der Synode sehr wünschbar sei; da aber nicht abzusehen, wie in dem gegenwärtigen Augenblicke eine solche erzielt werden dürfte, so verzichte sie darauf, diesfällige Anträge zu hinterbringen.

Dagegen sei sie der Ansicht, die Synode soll schon jetzt ungestüm ihre Thätigkeit auf die verschiedenen Gegenstände des Schulwesens hinrichten, und zweifle nicht, daß hierdurch auf dem sichersten Wege der gewünschte Einfluß für die Synode erreicht werde, sofern die Schulkapitel, wie die einzelnen Mitglieder, sich zu einer gemeinsamen Bestrebung in diesem Sinne vereinigen.

Die von Herrn Vizepräsident, Doktor und Erziehungsrath Mägeli vorgelegte zweite Rechnung über die Synodalkasse wird mit Dank genehmizet und beschlossen, dieselbe im Auszuge den Verhandlungen beizudrucken *) und den Hohen Regierungsrath zu

*) Siehe Beilage V.

ersuchen, die Kosten, welche der Druck der Synodalverhandlungen jährlich verursacht, auf Rechnung des Staates zu übernehmen.

Für das nächste Jahr hat das Schulkapitel Knonau den allgemeinen Berichterstatter, so wie den Bearbeiter einer Abhandlung zu bezeichnen. Zum Beurtheiler derselben wählt die Synode Herrn Flegler, Lehrer in Winterthur.

Wegen der vorgerückten Zeit kann die Versammlung die Abhandlung von Herrn Schullehrer Funk *) und die Beurtheilung derselben durch Herrn Sekundarlehrer Bär **), nicht mehr anhören, so wie den Bericht und die Rechnung über die Volkschullehrer-Bibliothek †) und den Bericht des Erziehungsrathes über das Schulwesen im letzten Schuljahr ‡‡); dagegen wird der Druck derselben einmuthig beschlossen.

Mit Einmuth wählt die Synode folgende Mitglieder in die Vorsteuerschaft für das folgende Jahr:

Zum Präsidenten: Herr Seminardirektor Scherr in Rüsnacht.

„ Vizepräsidenten: Herr Ruegg, Lehrer in Winterthur.

„ Aktuar: Herr Sekundarlehrer Kunz in Hombrächtikon.

Zum Versammlungsorte der nächsten ordentlichen Schulsynode wird Kloten bestimmt.

Hierauf erklärte das Präsidium die Verhandlungen für geschlossen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll der Schulsynode

Winterthur, den 29. August 1836.

Der Aktuar derselben:

J. Ruegg.

*) Siehe Beilage VI.

**) Siehe Beilage VII.

†) Siehe Beilage VIII.

‡‡) Siehe Beilage IX.